

Verwaltungsgemeinschaft
Thannhausen

Bürgerinfo

Informationsblatt der Stadt Thannhausen, des Marktes Münsterhausen
und der Gemeinde Balzhäusen für alle Bürgerinnen und Bürger.
Das Bürgerinfo ersetzt nicht die amtlichen Bekanntmachungen an den Anschlagtafeln.

Stadt
Thannhausen



Markt
Münsterhausen



Gemeinde
Balzhäusen

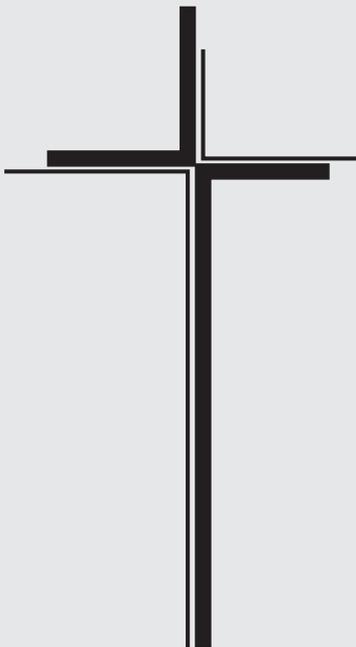


Jahrgang 17

Freitag, 3. Mai 2024

Nummer 9

NACHRUF



Der Schulverband Thannhausen trauert um seinen
langjährigen, ehemaligen Schulverbandsvorsitzenden

Ewald Schmid

Ewald Schmid bekleidete von 1984 bis 2008 das Amt des
Schulverbandsvorsitzenden.

Er hat sich in dieser Zeit mit außergewöhnlichem
Engagement und fundiertem Fachwissen um den Verband
verdient gemacht.

Der Schulverband Thannhausen wird das Andenken an den
Verstorbenen stets in Ehren halten.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Alois Held
Schulverbandsvorsitzender

Kindertag Thannhausen

Die Stadt
gehört den
Kindern
am Vatertag

09. Mai 2024

in der Bahnhofstraße von 11 - 17 Uhr

Hüpfburg

Wasserspiele

Bastelangebote

Riesensandkasten

Spielplatz

12.30 Uhr Zaubershow

14:00 Uhr Tanzshow

15:00 Uhr Jugendkapelle
Musikverein Thannhausen

und vieles mehr!

Alle Angebote
kostenlos!

Nur bei guter Witterung! Aktuelle Infos unter
www.thannhausen.de

Es können eigene Getränke
mitgebracht werden!

Serviceseite

Notrufe

Polizei.....	110
Feuerwehr.....	112
Rettungsleitstelle.....	112
Zentrale des ärztlichen Bereitschaftsdienstes	
.....	116 117
Sperren der EC-, Kredit-, Handykarten.....	116116
Giftnotruf München.....	089/19240

Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen

Rathaus Thannhausen,
Edmund-Zimmermann-Str. 3, 86470 Thannhausen
Telefon 08281/901-0, Telefax 08281/901-20
Mail:.....vgem@thannhausen.de
Homepage:.....www.vg-thannhausen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr..... 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr
Mi..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di., Do. Bürgerinfo..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sie können selbstverständlich auch außerhalb der
regulären Öffnungszeiten mit dem jeweiligen Sachbe-
arbeiter einen Gesprächstermin vereinbaren.

Ansprechpartner:

1. Bgm. Thannhausen und Gemeinschaftsvorsitzender
Alois Held..... Tel. 08281/901-12
1. Bgm. Münsterhausen
Erwin Haider..... Mobil 0172/8593792
1. Bgm. Balzhausen
Daniel Mayer..... Tel. 08281/4883
Stabsstelle des Gemeinschaftsvorsitzenden
Marion Kreuzer..... Tel.: 08281/901-34
marion.kreuzer@thannhausen.de

Der direkte Draht 08281- Baumat

Stephan Martens-Weh - Bauamtsleiter.....901-22
Mail: stephan.martens-weh@thannhausen.de
Manfred Raupach - Tiefbau.....901-32
Mail: tiefbau.vgem@thannhausen.de
Martin Miller - Hochbau.....901-27
Mail: hochbau.vgem@thannhausen.de
Angelika Nachtrub - Bauverwaltung.....901-38
Mail: verkehrsrecht.vgem@thannhausen.de
Lisa Rendle- Vorzimmer.....901-23
Mail: lisa.rendle@thannhausen.de

Einwohnermeldeamt, Passamt

Frau Liedtke.....901-14
Mail: einwohnermeldeamt.vgem@thannhausen.de
Frau Gessel.....901-13
Mail: einwohnermeldeamt.vgem@thannhausen.de

Erschließung.....901-30

Mail: erschliessung.vgem@thannhausen.de

Geschäftsstelle/Kämmerei

Thomas Bihler.....901-16
Mail: kaemmerei.vgem@thannhausen.de
Martina Fahrner.....901-37
Mail: kaemmerei.gemeinden@thannhausen.de

EDV, Liegenschaften

Herr Kohler.....901-35
Mail: edv.vgem@thannhausen.de

Hauptverwaltung, Peter Thoma.....901-18

Mail: kommunalrecht.vgem@thannhausen.de

Kasse

Michael Ramp, Frau Seitzer.....901-15
Mail: kasse.vgem@thannhausen.de

Zentrale Anordnungsstelle

Iris Mörz.....901-31
Peter Stempfle.....901-56
Mail: anordnung.vgem@thannhausen.de

Rentenwesen, Gewerberecht

Frau Abold, Frau Terzija.....901-17
Mail: rente.vgem@thannhausen.de
gewerbe.vgem@thannhausen.de

Personalverwaltung

Sandra Schmid.....901-21
Mail: personal.vgem@thannhausen.de

Bürgerinformation/soziale Angelegenheiten

Frau Abold.....901-9
Mail: sozial.vgem@thannhausen.de

Standesamt, Andreas Schütz.....901-11

Mail: standesamt.vgem@thannhausen.de

Steueramt, Sven Eiermann.....901-10

Mail: steueramt.vgem@thannhausen.de

Verkehrswesen, Angelika Nachtrub.....901-38

Mail: verkehrsrecht.vgem@thannhausen.de

Vorzimmer Gemeinschaftsvorsitzender

Eva-Maria Pachner-Steinle,
Julia Bode.....901-28
Mail: vorzimmer.vgem@thannhausen.de

Stadt Thannhausen

Bauhof Thannhausen

Bauhof Thannhausen.....08281/798000
Telefax.....08281/798002
Handynr.....0173/8644880

Wasserversorgung Thannhausen

Maximilian Ruf, Wasserwart.....08281/798001
Telefax.....08281/798002

Störmeldungen, Wasser-,

Abwasserversorgung.....08281/1856

Wasserhärte

Thannhausen mit Nettershausen.....mittel 10,0
Burg.....mittel 12,2

Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrhaus

Thannhausen.....08281/3295
Burg.....08281/790120

Kindergärten

Kath. Kindergarten St. Vinzenz.....08281/5656
Evang. Kindergarten Arche Noah.....08281/6070
Kinderhaus Löwenzahn.....08281/900450

Wertstoffhof Thannhausen Carl-Zeiss-Straße

März - November

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr; Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Dezember - Februar

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr, Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

Schulen

Anton-Höfer-Grundschule Thannhausen

Telefon.....08281/1344
Telefax.....08281/2079

Stadtbücherei Thannhausen

Telefon.....08281/999304
www.buecherei.thannhausen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag.....von 14.30 Uhr - 18.30 Uhr

Kläranlage Thannhausen

Telefon.....08281/999030

Familienstützpunkt Thannhausen

Judith Erdle, Bahnhofstraße 1
Telefon.....08281/798662
familienstuetzpunkt@thannhausen.de

Markt Münsterhausen

Bauhof

Benjamin Böhm, Bauhofleiter.....Mobil 0172/8669132
zu den Bauhofarbeitszeiten Mo. - Do. 07:00 - 12:00;
13:00 - 16:30 Uhr, Fr. 07:00 - 12:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Münsterhausen

Feuerwehrhaus.....08281/1468

Grundschule.....08281/799533-0

Fax.....08281/79953325

Kath. Kindergarten St. Josef.....08281/2145

Wertstoffhof

jeden Samstag.....09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk

Burtenbach

Telefon.....08285/9996-0
Bereitschaft.....0172/5237541

Wasserversorgung Münsterhausen

Störmeldung Wasserversorgung.....08281/9874006

Kläranlage Burtenbach - Münsterhausen

Telefon.....08285/433
Bereitschaft.....0160/7331613

Wasserhärte

Wasserversorgung Münsterhausen

.....mittel 12,1 dH

Müllentsorgung

Bestellungen / Umtausch / Rückgabe „blaue Vereinstonne“

GRÖGER GMBH - Alexandra Sepp

Telefon.....08221/3606-20

Telefax.....08221/3606-29

Kontakt Sportverein Münsterhausen

blauverein@svmuensterhausen.de

Gemeinde Balzhausen

Bauhof

Franz-Kohl-Straße (ehem. Lagerhaus)

Grüngutsammelstelle

Baur Josef

Sa. 01. April - 31. Oktober.....9.00 - 12.00 Uhr

Mi. 01. April - 31. Oktober.....18.00 - 19.00 Uhr

Sa. 01. November - 31. März.....10.00 - 12.00 Uhr

Die Grüngutsammelstelle ist vom 01.12. bis 15.01.

geschlossen!

Kath. öffentl. Bücherei St. Vitus

Pfarrheim (1.Stock), Hauptstraße 2

Öffnungszeiten:

Montag.....17.30 - 19.00 Uhr (nicht in den Ferien)

FFW Feuerwehrhaus.....08281/797950

Grundschule.....08281/6169.....Fax: 08281/2424

Kindergarten.....08281/2582

Wasserversorgung Balzhausen

Störmeldung Wasserversorgung

1. Bürgermeister Daniel Mayer.....08281/4883

Wasserhärte

Balzhausen mit Kirrberg.....hart 17,6

Vakuumanlage Balzhausen/Störmeldungen

.....08281/4883

Sprechtage anderer Einrichtungen

Sprechtag im Rathaus

Telefon.....08281/901-0

SKM Günzburg, Fachstelle AusWege zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Termin nach Vereinbarung

Stellwerk

Anlaufstelle für Fragen rund ums freiwillige Engagement

Termin nach Vereinbarung

Sonstige Einrichtungen

Annahmestelle für pflanzliche Abfälle

Thannhausen, Komposthof Reil, Münsterhauser Straße

SA 8:00 – 12:00 Uhr

Zusätzl. 15. März - 15. November:

MO, MI 18:00 bis 19:00 Uhr und FR 13:00 bis 17:00 Uhr

Mittelschule Thannhausen

Telefon.....08281/2610

Telefax.....08281/35102

Christoph-von-Schmid Realschule Thannhausen

Telefon.....08281/999320

Telefax.....08281/9993222

Deutscher Kinderschutzbund e.V. OV THS

Telefon.....08281/798875

Telefax.....08281/799423

Mail:.....dksb-thannhausen@t-online.de

Montag.....09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Dienstag.....09.00 Uhr - 11.00 Uhr

.....und 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Mittwoch.....09.00 Uhr - 11.00 Uhr

.....und 11.30 Uhr - 13.00 Uhr

Altenheime

Stadlerstift Thannhausen

Telefon.....08281/799509-0

Telefax.....08281/799509-8

Katholisches Pfarramt.....08281/3443

Ambulante Krankenpflege

Frühmeßstraße 9, Thannhausen

Telefon.....08281/6868

Evangelisches Pfarramt.....08281/2425

LEW 24-Stunden-Störungshotline:.....0800/539638

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Kostenlose 24-Stunden-Hotline.... Tel. 08000 116 016

www.hilfetelefon.de

NACHRUF

Der Markt Münsterhausen nimmt in dankbarem
Gedenken Abschied von

Ludwig Hämmerle

Der Verstorbene war von 1990 - 1996
Mitglied des Marktgemeinderates Münsterhausen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Erwin Haider
1. Bürgermeister

Stadt Thannhausen

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, kurz INSEK

Die Stadt Thannhausen erstellt aktuell in Zusammenarbeit mit dem Büro Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA aus Würzburg ein sogenanntes **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept**, kurz **INSEK**.

In dem Konzept sollen die relevanten Aspekte der Stadtentwicklung fachübergreifend betrachtet und daraus eine gesamtstädtische Entwicklungsperspektive entwickelt werden.

Das INSEK definiert dabei übergeordnete Ziele für den Gesamtort und detaillierte Ziele für bestimmte Teilräume; es bestimmt insbesondere die Schwerpunktaufgaben der Zukunft.

Es entsteht unter gemeinsamer Beteiligung verwaltungsinterner sowie -externer Akteure sowie einer Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Im Rahmen des INSEK sollen in einem ersten Schritt die Bürgerinnen und Bürger nach ihren Ideen und Anregungen zur weiteren städtebaulichen Entwicklung Thannhausens befragt werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, vom **26.04 bis 02.06.2024** über das Online-Beteiligungstool ePIN auf www.thannhausen.e-pin.eu ihre Anregungen und Ideen zur Entwicklung Thannhausens zu teilen. Eine kurze Anmeldung ist erforderlich, jedoch bleiben alle Angaben anonym.

ePIN basiert auf einem interaktiven Ortsplan, auf dem Sie Ihre Anregungen und Ideen durch Pins verorten können. Die eingestellten Beiträge können zudem kommentiert und geliked werden. Die Stadt Thannhausen freut sich sehr über eine rege Teilnahme.

Im Rahmen des Planungsprozesses zum INSEK wird es zudem weitere Angebote zur Beteiligung geben.



**GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT
THANNHAUSENS MIT!**

Interaktive Bürgerbeteiligung mit dem Online-Tool ePIN vom 25. April - 02. Juni, rund um die Uhr!

Bequem von zu Hause oder unterwegs auf www.thannhausen.e-pin.eu

Ideen einfach pinnen!



Stadtbücherei



VORLESENACHMITTAG

FÜR KINDERGARTEN- UND
RUNDSCHULKINDER
in der Stadtbücherei Thannhausen

Am Dienstag, 07. Mai 2024
um 14:30 Uhr

liest Frau Fischer:
„Die zauberhaften Drei“

Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen

Rattenbekämpfung

der Stadt Thannhausen

Am Freitag, den **17. Mai 2024** findet die nächste Rattenbekämpfung in Thannhausen mit den Ortsteilen Burg und Nettershausen statt.

Anmeldung im Rathaus unter
08281/901-9 bis **16. Mai 2024**

im Markt Münsterhausen

Am Samstag, den **17. Mai 2024** findet die nächste Rattenbekämpfung in Münsterhausen mit Ortsteilen statt.

Anmeldung im Rathaus unter
08281/901-9 bis **16. Mai 2024**

der Gemeinde Balzhausen

Am Montag, den **24. Juni 2024** findet die nächste Rattenbekämpfung in der Gemeinde Balzhausen mit dem Ortsteil Kirrberg statt.

Anmeldung im Rathaus unter
08281/901-9 bis **21. Juni 2024**

VG Thannhausen

Ab sofort Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) online beantragen – unter www.vg-thannhausen.de

Auch für die Europawahl am 9. Juni 2024 können Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) bei der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen für die Mitgliedsgemeinden Stadt Thannhausen, Markt Münsterhausen und Gemeinde Balzhausen online beantragt werden.

Ihr Weg zum Wahlscheinantrag – online: Unter www.vg-thannhausen.de befindet sich der Link „Europawahl 2024“. Durch Klick auf den Link gelangen Sie zum Wahlscheinantrag (Briefwahlunterlagen). Die für die Beantragung erforderlichen Angaben (z.B. Wahlbezirk, Wahlbezirksnummer) finden Sie in Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung.

Bitte beachten Sie, dass Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) nur vom 10.05.2024, 10:00 Uhr bis zum 31.05.2024, 10:00 Uhr online beantragt werden können, damit die rechtzeitige Zustellung der Wahlscheine sichergestellt wird.

Bei Selbstabholung der online beantragten Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) zusätzlich bis zum 07.06.2024, 08:00 Uhr. Unabhängig vom Online-Angebot können Wahlscheine natürlich auch beim Einwohnermeldeamt im Rathaus, Zimmer E.02 bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr beantragt werden.

Europawahl am 9. Juni 2024



Antrag auf Erteilung eines
Wahlscheins
-online-

Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen

Bekanntmachungen

Gemeinde Stadt Thannhausen
Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende 5 ^{Zahl} Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
I	Nördlich der B 300 alt (nördlich der Christoph-von-Schmid-Straße und der Augsburgener Straße) / östlich der Mindel	Historisches Rathaus, Bahnhofstraße 1, 86470 Thannhausen	Ja
II	Nördlich der B 300 alt (nördlich der Ursberger Straße) / westlich der Mindel	Feuerwehrhaus, Robert-Bosch-Straße 14, 86470 Thannhausen	Ja
III	Südlich der B 300 alt (südlich der Christoph-von-Schmid-Straße und der Augsburgener Straße) / östlich der Mindel	Grundschule, Röschstraße 10, 86470 Thannhausen	Ja
IV	Südlich der B 300 alt (südlich der Ursberger Straße) / westlich der Mindel	Evangelisches Pfarrzentrum, Jakob-Zwiebel-Straße 5, 86470 Thannhausen	Ja
V	Stadtteile Burg und Nettershausen	Schützenheim Burg, Dorfstraße 49, 86470 Thannhausen	Ja

ist in 5 ^{Zahl} allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 18.05.2024 übersandt worden sind (bzw. werden), sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:30 Uhr in der Grundschule Thannhausen, Röschstraße 10, 86470 Thannhausen – Auszählräume: Zimmer NB 2, NB 3 und Spielzimmer (jeweils Erdgeschoss) / barrierefrei
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählraums/der Auszählräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Thannhausen, den 03.05.2024

Unterschrift

Alois Held, 1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.05.2024
Abgenommen am: 10.06.2024

Gemeinde Markt Münsterhausen
Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 9. Juni 2024

- Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinde

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in
der Grundschule Münsterhausen, Jahnstraße 6, 86505 Münsterhausen
 (Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} _____ Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in 1 ^{Zahl} **allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 18.05.2024 übersandt worden sind (bzw. werden), sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

- Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:30 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Zimmer 2.02 (Sitzungssaal), 2. Stock / barrierefrei
 (Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenten entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

Thannhausen, den 03.05.2024

Erwin Häcker, 1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.05.2024
Abgenommen am: 10.06.2024

Gemeinde Gemeinde Balzhausen
Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 9. Juni 2024

- Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde

bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

Feuerwehrgerätehaus Balzhausen, Sattelbogenstraße 1, 86483 Balzhausen

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} _____ Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in 1 ^{Zahl} **allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 18.05.2024 übersandt worden sind (bzw. werden), sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

- Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:30 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Zimmer 1.20 (Besprechungsraum), 1. Stock, und Zimmer E.13 (Trauzimmer), Erdgeschoss / barrierefrei

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

Thannhausen, den 03.05.2024



Daniel Mayer, 1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.05.2024
Abgenommen am: 10.06.2024



**Stadt
Thannhausen**

Bekanntmachungen

Stadt Thannhausen

**Umbauarbeiten 2024/25
am Teilungwehr
in Thannhausen**

Absenkung des Mühlbaches

Bedingt durch die Umbaumaßnahme „Teilungwehr“ im Rahmen des Hochwasserschutzes wird mitgeteilt, dass der Mühlbach am 15.05.2024 abgefischt wird und dann langsam mit dem Absenken des Mühlbachs begonnen wird.

Wir gehen davon aus, dass ab diesem Zeitpunkt der Mühlbach nur noch mit geringfügigem Restwasser (notwendiger Wasserfluss für Kleinstlebewesen) gefüllt bleibt.

Ab diesem Zeitpunkt bzw. konkret ab dem 17.05.2024 können Grundstückeigentümer mit den Arbeiten an Ihrem Uferbereich beginnen.

Auf diesem Wege wird gebeten, an den betroffenen Ufergrundstück notwendigen Arbeiten umweltverträglich (aus naturbelassenem Holz) und vorsichtig auszuführen.

Für die Arbeiten steht Ihnen ein großes Zeitfenster von ca. 1 Jahr zur Verfügung, bitte nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit.

Falls Sie Rückfragen haben, steht Ihnen Herr Raupach, Tel.Nr. 08281/901-32 gerne zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen. Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt die Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen keinerlei Gewähr. Der sonstige Inhalt des Informationsblattes obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 4.000 Stück

Zur Titelseite!

Kindertag Thannhausen

09. Mai 2024

Es können eigene Getränke mitgebracht werden!

Aktionen und Betreuung

Jump!

- 1 Hüpfburgen (TSG, Abt. Fußball)
- 2 Lichtgewehrshießen (Schützenclub Thannhausen e.V.)

Unser Showprogramm:

12:30 Uhr Zaubershow

14:00 Uhr Tanzshow (Tanz und Bewegung Christiane Miller)

15.00 Uhr "Die Jugend spielt auf!"
musikalische Gestaltung durch die
Jugendkapelle der Musikvereinigung Thannhausen

- 3 Apfelbeißen (DITIB)
- 4 Sackhüpfen (DITIB)
- 5 In die Kisten, Fertig ...Los
Schubkarrenrennen (DITIB)
- 6 Kneten, Schneiden, Kleben
(Kinderschutzbund Thannhausen)
- 7 Lamas und Alpakas
(Sajama Lama Jettingen-Scheppach)
- 8 Riesenseifenblasen und Wasserspiele
(Wasserwacht)
- 9 Bastelstation (Gartenfreunde)
- 10 Bauklötze staunen (KJT)
Wer baut den höchsten Turm aus Holz
- 11 Zielwasser
„Wasser marsch!“ auf dem Spritzencatcar
(Freiwillige Feuerwehr Thannhausen)
- Handsemmel – Wienerle im Semmel extra
nur für unsere kleinen Gäste (Kosten € 2,00)
(Freiwillige Feuerwehr Thannhausen)
- 12 Straßenkreide - mach dir die Welt bunt
- 13 Burgen bauen (Musikvereinigung
Thannhausen)
Im Riesensandkasten dürft ihr buddeln was das
Zeug hält



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmations-Anzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/kuk

Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0

Foto: fotolia.com / Trampier2

STADT THANNHAUSEN

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Zutagefördern von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1 bis 3 auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2283, 2326 und 2320 der Gemarkung Thannhausen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Thannhausen durch die Stadt Thannhausen

Das Landratsamt Günzburg hat in dem Verfahren "Zutagefördern von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1 bis 3 auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2283, 2326 und 2320 der Gemarkung Thannhausen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Thannhausen durch die Stadt Thannhausen" mit Bescheid vom 18. April 2024 eine Bewilligung erlassen.

In dem Zeitraum vom **6. Mai 2024** bis einschließlich **19. Mai 2024** liegen eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plan bei der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Bewilligung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Die Unterlagen und dieser Bekanntmachungstext können auch im Internet unter www.landkreis-guenzburg.de, Auswahl „Aktuelles/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Thannhausen, den 19.04.2024


 Alois Held
 1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 22.04.2024
 Abgenommen am: 21.05.2024

Aus dem Rathaus wird berichtet

Auszug aus dem vorläufigen Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates (ohne Gewähr und vorbehaltlich der Genehmigung) vom 16.04.2024

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Erweiterung des Kinderhauses Löwenzahn - Beratung und Billigung der Entwurfsplanung; Bedarfsanerkennung

In Abstimmung mit dem Nutzer und der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für die Erweiterung des bestehenden Kinderhauses Löwenzahn erstellt.

Die Entwurfsplanung wird von Frau Birgit Dreier von der dreierarchitektur GmbH in Krumbach, die mit der federführenden Objektplanung Gebäude beauftragt wurde, vorgestellt und anhand einer Präsentation erläutert. Anschließend beantwortet sie die Fragen aus dem Gremium.

Ergänzend wird auf die vom Stadtrat in der Sitzung am 20.06.2023 beschlossene Bedarfsplanung für den Planungszeitraum 2024 bis 2026 verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung.

Der Stadtrat erkennt den Bedarf der mit der Erweiterung des Kinderhauses Löwenzahn zu schaffenden, zusätzlichen 25 regulären Kindergartenplätze sowie der zusätzlichen 25 altersgemischten Betreuungsplätze auf Grundlage der Bedarfsplanung für den Planungszeitraum 2024 bis 2026 nach Art. 7 BayKiBiG ausdrücklich an.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der gebilligten Entwurfsplanung der Förderantrag über das Landratsamt Günzburg bei der Regierung von Schwaben einzureichen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt in Abstimmung mit den beauftragten Planungsbüros die Planung und Realisierung derart weiterzuführen, dass eine baldmöglichste Nutzungsaufnahme gewährleistet werden kann.

Untersuchungsgebiet Innenstadt - Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB - Beschlussfassung über die Einleitung

Die Stadt Thannhausen saniert seit 1989 ihre Innenstadt mit Hilfe von Mitteln der Städtebauförderung. Um die Sanierung für die nächsten Jahre zu sichern, sind nach §141 BauGB vorbereitende Untersuchungen vorzunehmen, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden

allgemeinen Ziele im Untersuchungsgebiet zu gewinnen. §141 Abs. 3 Satz 1 BauGB sieht als ersten Verfahrensschritt einen Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Thannhausen beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der Stadt Thannhausen mit Datum vom 16.04.2024 (Originalmaßstab M 1:5.000) bis einschließlich Fritz-Kieninger-Straße.

Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 33,18 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Danach sind Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstige Grundstücks- oder Gebäudenutzer gegenüber der Stadt oder ihren Beauftragten zur Auskunft über sanierungsrelevante Daten verpflichtet.

Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Freibades an der Edelstetter Straße der Stadt Thannhausen

Der Vorsitzende erläutert die Sach- und Rechtslage und verweist auf das Ergebnis des vorliegenden Gutachtens in dieser Angelegenheit. Das Freibad an der Edelstetter Straße der Stadt Thannhausen wird demnach nicht mehr als öffentliche Einrichtung betrieben und unterhalten; die geltende Satzung über die Benutzung des Freibades an der Edelstetter Straße der Stadt Thannhausen vom 20.03.2007 ist demnach aufzuheben.

Beschluss:

Die Satzung über die Benutzung des Freibades an der Edelstetter Straße der Stadt Thannhausen vom 20.03.2007 wird mit Wirkung zum 01.05.2024 aufgehoben.

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Badegebühren der Stadt Thannhausen (für die Benutzung des städtischen Freibades an der Edelstetter Straße und seiner Einrichtungen)

Der Vorsitzende erläutert die Sach- und Rechtslage und verweist auf das Ergebnis des vorliegenden Gutachtens in dieser Angelegenheit. Das Freibad an der Edelstetter Straße der Stadt Thannhausen wird demnach nicht mehr als öffentliche Einrichtung betrieben und unterhalten; die geltende Satzung über die Erhebung von Badegebühren der Stadt Thannhausen (für die Benutzung des städtischen Freibades an der Edelstetter Straße und seiner Einrichtungen) vom 05.03.2018 ist demnach aufzuheben.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Badegebühren der Stadt Thannhausen (für die Benutzung des städtischen Freibades an der Edelstetter Straße und seiner Einrichtungen) vom 05.03.2018 wird mit Wirkung zum 01.05.2024 aufgehoben.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 mit Finanzplanung 2023 - 2027

Auf die Vorberatungen im Finanzausschuss am 08.02.2024 und am 26.02.2024 sowie im Stadtrat am 19.03.2024 wird verwiesen.

Die überarbeiteten Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 mit Finanzplanung wurden den Mitgliedern als Vorinformation zugesandt.

In Anbetracht der prognostizierten, weiterhin relativ hohen Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027, resultierend aus den vom Stadtrat in diesem Zeitraum ins Auge gefassten Investitionsmaßnahmen sowie im Hinblick auf die weiteren, über den Finanzplanungszeitraum hinausgehenden Investitionsmaßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an der Anton-Höfer-Grundschule sowie der Sanierung der Mittelschule des Schulverbandes Thannhausen wird seitens der Verwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Investitionsmaßnahme nochmals kritisch auf ihre Notwendigkeit hin geprüft werden sollte, damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt auf längere Sicht nicht zu sehr eingeschränkt wird.

Die aus den kommunalen Pflichtaufgaben (Stichworte: Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung Grundschule etc.) resultierenden, erheblich steigenden Ausgabebelastungen im Verwaltungshaushalt können nach Einschätzung der Verwaltung unter den gegenwärtig bekannten Rahmenbedingungen mittelfristig nur durch Ausgabeneinsparungen bei freiwilligen Leistungen und durch Einnahmeerhöhungen insbesondere bei den Realsteuern geschultert werden. Ansonsten wird ein rechtskonformer Ausgleich des Verwaltungshaushalts aller Voraussicht nach mittelfristig nicht mehr möglich sein.

Die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU + JU, SPD und GRÜNE geben jeweils ihre

Stellungnahme zum Haushalt 2024 ab. Sie danken der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushalts 2024.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen zu erlassen. Der Finanzplanung 2023 bis 2027 wird zugestimmt.

Kinderhaus Löwenzahn des Dominikus-Ringeisen-Werks Ursberg - Jahresrechnung 2023

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Das Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg (DRW) hat am 03.04.2024 die Jahresrechnung des Kinderhauses Löwenzahn für das Jahr 2023 (für den Zeitraum ab Betriebsübernahme im Oktober 2023 bis Dezember 2023) vorgelegt.

Das vom DRW ermittelte Defizit 2023 für den Zeitraum ab der Betriebsübernahme (Oktober 2023 bis Dezember 2023) beläuft sich auf 75.560,87 €.

Hiervon hat die Stadt Thannhausen auf Grundlage der Betriebsträgervereinbarung einen Defizitanteil in Höhe von 74.310,87 € zu tragen.

Da die Betriebsübernahme erst im Oktober 2023 erfolgte, wurde in Abstimmung mit dem DRW Ursberg auf die Vorlage eines Haushaltsplans für das Rumpfsjahr 2023 verzichtet.

Das Betriebskostendefizit fällt, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Einrichtung vom DRW im Jahr 2023 nur für drei Monate betrieben wurde, relativ hoch aus.

Der Hauptgrund für das hohe Defizit liegt darin begründet, dass von Seiten des DRW die Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) für die Beschäftigten in vollem Umfang getragen werden musste, da seitens des früheren Betriebsträgers eine anteilige Beteiligung an der Jahressonder-

zahlung verweigert wurde. Tarifrechtlich besteht allerdings für die Beschäftigten ein Anspruch auf die Gewährung der Jahressonderzahlung.

Außerdem stehen auch die anteiligen Leistungen des Bezirks für das Jahr 2023 aus der Eingliederungshilfe (I-Kinder) noch aus.

Unter Berücksichtigung dieser Tatbestände relativiert sich die Defizithöhe nach Auffassung der Verwaltung auf einen vertretbaren Betrag.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Jahresrechnung 2023 (Oktober 2023 bis Dezember 2023) des Kinderhauses Löwenzahn samt Anlage, die den Mitgliedern mit der Einladung zugesandt wurde.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 des DRW für das Kinderhaus Löwenzahn (Abrechnungszeitraum Oktober 2023 bis Dezember 2023) wird gebilligt. Die Stadt Thannhausen übernimmt den Betriebskostendefizitanteil Höhe von 74.310,87 € auf Grundlage der Betriebsträgervereinbarung.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gibt den nachfolgenden Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung, bei welchem der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist, bekannt:

TOP 5 aus der Sitzung vom 19.03.2024

Vereinbarung Fahrbahnverbreiterung B300 Ortsumgehung

Mit der vollinhaltlich bekanntgegebenen Vereinbarung besteht Einvernehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, diese zu unterzeichnen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

TOP 8

Anfragen/Bekanntgaben/Verschiedenes

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt

günstig

online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Sonstiges

Neues aus dem Familienzentrum Come In



Workshop „Gut durch die Frühjahrszeit – Wickel, Auflagen und ätherische Öle vom Kleinkind bis zum Schulkind“

Am 03. April eröffnete das Familienzentrum Come In die Veranstaltungsreihe „Familie in Fahrt“ mit einem Vortrag zur Anwendung von Wickel und ätherische Öle bei Klein- und Schulkindern. Tanja Ruf, Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie Aroma- und Wickelexpertin, zeigte den teilnehmenden Mamas auf, wie sie mit einfachen Mitteln Husten, Ohrenschmerzen oder Fieber entgegenwirken können. Es wurden unterschiedliche Wickeltechniken präsentiert, die Verwendung von ätherischen Ölen erklärt und Einblicke in die Produktpalette der Bahnhofsapotheke gegeben. Am Ende durften alle Teilnehmenden ein Öl für die Kinder, sowie ein Riech- bzw. Duftöl für den eigenen Gebrauch herstellen.



Onlinevortrag „Gap-Year – Überbrückungsmöglichkeiten im In- und Ausland nach der Schule“

Am 08. April fand ein weiterer Vortrag im Rahmen der FiF-Reihe statt. Eltern und Schüler*innen hatten die Möglichkeit, sich über verschiedene Überbrückungsmöglichkeiten im In- und Ausland nach der Schule zu informieren. Die Referentin Jana Wickert zeigte verschiedene Förderprogramme auf und welche Voraussetzungen und Kosten damit verbunden sind. Zudem teilten zwei Jugendliche mit den Zuhörer*innen ihre

persönlichen Erfahrungen im Ausland und im Freiwilligendienst. Es war ein spannender Vortrag an diesem Abend, der neue Möglichkeiten aufzeigte und dazu animierte, ein Gap-Year einzulegen.

Weitere Termin

03. Mai, 16 Uhr: Yoga für Minis

07. Mai, 9.30 – 11.00 Uhr: Babycafé (keine Anmeldung erforderlich!)

17. Mai, 16 Uhr: Yoga für Minis

Kontakt

Familienstützpunkt Thannhausen
Bahnhofstraße 1
86470 Thannhausen
Telefon: 08281/79 86 62
familienstuetzpunkt@thannhausen.de



Mini Yoga mit Selina

3-5 Jahre



Freitag von 16-17 Uhr
(03.05., 17.05., 07.06., 21.06., 05.07.)



Familienzentrum Come In
Bahnhofstraße 1
86470 Thannhausen



Anmeldung per Email:
Selinasp3@gmail.com
oder per Telefon/Whats App :
0157-35664251



65 € pro Kind für den gesamten Kursblock

Zusammen werden wir unsere Gefühle kennenlernen, unsere Sinne schärfen und unseren Stärken und Schwächen begegnen.
In der Gruppe lernen wir auch auf einander acht zu geben und uns gegenseitig zu helfen.

Mamas, Papas, Omas oder Opas dürfen gerne bei der Stunde dabei bleiben und zuschauen oder sich die Zeit in der Stadtbücherei ein Stockwerk tiefer vertreiben.
Ich freu mich auf Euch!



Markt Münsterhausen

Bekanntmachungen

Brennholzverkauf

Der Markt Münsterhausen verkauft Brennholz. Der Markt Münsterhausen hat 7 Ster gemischtes Holz abzugeben.

Das Holz liegt im Bereich der Rechtlergemeinschaft Ober Wald und ist auf einzelne Ster gebündelt. Bitte reichen Sie Ihr Angebot bis Spätestens 10.05.2023 an folgende E-Mail Adresse:

martin.miller@thannhausen.de

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Miller zu den üblichen Geschäftszeiten

unter der Telefonnummer 08281/901-27 gerne zur Verfügung.

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Aus dem Rathaus wird berichtet

Auszug

aus dem vorläufigen Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates (ohne Gewähr und vorbehaltlich der Genehmigung) vom 08.04.2024

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Erweiterung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses Münsterhausen - Vorstellung und Billigung der Vorplanung Leistungsphase 2

Von den beauftragten Planungsbüros wurde mittlerweile in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Nutzer die Vorplanung – Leistungsphase 2 – erstellt.

Die Vorplanung wird in der Sitzung von Herrn Axmann-Finkel und Frau Scharlach von der Architekturbüro Axmann Weiß GmbH vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Die Vorplanung mit Kostenschätzung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den Planungsbüros und dem Nutzer die Entwurfsplanung zu erstellen und diese dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Bebauungsplan „Höhenweg“ 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Ein entsprechender schriftlicher Antrag zur Änderung des Bebauungsplans mit Zusage zur Übernahme aller im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren entstehender Kosten liegt vor.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Höhenweg“ ist zur Verwirklichung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 307/3, Gemarkung Münsterhausen, erforderlich.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 307/3 und 303/Teilfläche. Geändert werden soll die zulässige Dachform von Satteldach in Walmdach.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren kann

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,
- der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,
- den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von

der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Höhenweg“ 4. Änderung. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 307/3 und 303/Teilfläche, Gemarkung Münsterhausen und wird als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Es wird bestimmt, dass

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
- zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

XXXXX - 1. Tektur zum Neubau einer Verladehalle - Anbau eines Vordaches, Südgiebel wird teilweise geschlossen, Fl.Nr. 2836, Gemarkung Münsterhausen, XXXXX

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-West“. Die Bauvorlage erfolgte im Genehmigungsverfahren und wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

XXXXX - Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport, Fl.Nr. 2294/1, Gemarkung Münsterhausen, Nähe XXXXX

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Zufahrt zum Baugrundstück führt über die nicht ausgebauten aber bis zur Westgrenze des Baugrundstücks als Ortsstraße gewidmete Gemeindestraße Fl.Nr. 2289/Teilfläche, Gemarkung Münsterhausen. Die Straße weist allerdings nur eine Grundstücksbreite von 4,00 m auf. Grundsätzlich könnte aufgrund des zu erwartenden geringen Verkehrsaufkommens die Erschließung bezüglich der Zufahrt noch als gesichert angesehen werden. Allerdings ist aufgrund der Lage des geplanten südlichen Carports ggf. wegen der geringen Rangierfläche auf dem Grundstück und der geringen Fahrbahnbreite der öffentlichen Straße mit Schwierigkeiten beim Ein- und Ausfahren zu rechnen. Es ist zumindest ein Nachweis nachzureichen, dass die Zu- und Abfahrt auch unter diesen Umständen möglich ist. Die Nutzung des im weiteren Verlauf der Ortsstraße als Feldweg gewidmeten Weges ist zu vermeiden.

Bezüglich der Wasserversorgung und der Entwässerung ist die Erschließung nicht gesichert. In der an das Baugrundstück angrenzende Gemeindestraße liegen weder Wasserleitung noch Kanal.

Zur Sicherung der Erschließung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.

Beschluss:

Dem o.g. Bauvorhaben kann aufgrund der fehlenden Erschließung das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Die Kosten der Erschließung hat der Antragsteller zu tragen. Diesbezüglich ist der Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages erforderlich.

Beschluss:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Erschließung, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Verkehrsangelegenheiten - Kreuzung Hagenrieder Straße - ehemalige Staatsstraße

Anlässlich des sich Ende Oktober 2023 an der o.g. Kreuzung ereigneten Unfalls wurde von der Verwaltung mit dem Sachbearbeiter der Polizeiinspektion Krumbach an der Örtlichkeit eine Verkehrsschau durchgeführt. An der Kreuzung ereigneten sich in vergangenen Jahren schon mehrere Verkehrsunfälle.

Bei dem o.g. Unfall überquerte ein Fahrzeug aus Münsterhausen kommend die Kreuzung Richtung Westen. Der Fahrer übersah dabei das auf der Staatsstraße fahrende und vorfahrtsberechtigtes Fahrzeug und kollidierte mit diesem.

Die Kreuzung ist aus Münsterhausen kommend in beide Richtungen sehr übersichtlich und ohne Sichtbehinderung einsehbar. Sowohl aus Osten wie auch aus Westen kommend ist eine „Stop“-Beschilderung angebracht. Bei tatsächlichem Anhalten an der Stopfstelle kann die Kreuzung sehr gut eingesehen werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation wird die Anlegung bzw. der Bau einer Verkehrsinsel in der Einmündung Hagenrieder Straße Ost, analog zur westlichen Einmündung der Hagenrieder Straße empfohlen. Die Beschilderung ist ebenfalls analog zur westlichen Einmündung aufzustellen. Dadurch wird eine „Tunnelwirkung“ erreicht. Ggf. sind im Bereich der Verkehrsinsel auch Markierungsarbeiten erforderlich. Die vorhandenen Markierungen sind zu erneuern.

Verkehrszeichen: Z 206 Stop rechts, sowie zusätzlich auf der Verkehrsinsel; Z 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei; Z 222-10 vorgeschriebene Vorbeifahrt links vorbei; sowie Schraffenbaken als Ronde.

Der Marktgemeinderat hatte den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 04.12.2023 abgesetzt und angeregt, eine kostengünstigere, kleinere Maßnahme zu prüfen.

Auch bei einer erneuten Rücksprache und Besichtigung der Örtlichkeit durch die Verwaltung mit der Polizei konnten keine anderweitigen, geeigneteren Lösungsvorschläge ermittelt werden.

Beschluss:

Mit der Anlegung bzw. dem Bau einer Verkehrsinsel im Einmündungsbereich Ost der Hagenrieder Straße und der Anordnung der o.g. Beschilderung bzw. ggf. erforderlichen Markierungen besteht Einverständnis.

- abgelehnt -

Freiwillige Feuerwehr Hagenried - Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreters

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hagenried am 05.03.2024 wurde Herr Martin Veit zum Kommandanten und Herr Johannes Stegmann zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Kreisbrandrat, Herr Müller, hat sein Einverständnis zur Bestätigung des gewählten Kommandanten und seines Stellvertreters erklärt.

Beschluss:

Herr Martin Veit wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hagenried gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bestätigt.

Beschluss:

Herr Johannes Stegmann wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hagenried gemäß Art. 8 Abs. 4

des Bayerischen

Feuerwehrgesetzes bestätigt.

Kindertagesstätte St. Josef – Förderung von zwei zusätzlichen pädagogischen Hilfskräften (Vorpraktikanten) im Kindergartenjahr 2024/2025

Mit Schreiben vom 17.01.2024 hat Pfarrer Dr. Moosariet, Katholisches Pfarramt St. Peter und Paul, Münsterhausen, beantragt, der Einstellung von zwei zusätzlichen Hilfskräften (Vorpraktikanten) in der Kindertagesstätte St. Josef zuzustimmen.

Vorpraktikanten zählen nicht zum pädagogischen Personal gem. § 16 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG). Da diese Kosten nicht staatlich gefördert werden, beantragt Pfarrer Dr. Moosariet, dass diese (wie in den Vorjahren) in voller Höhe von der Marktgemeinde übernommen werden (jährlich ca. 20.000,00 €).

Beschluss:

Der Einstellung von zwei zusätzlichen pädagogischen Hilfskräften (Vorpraktikanten) für die Kindertagesstätte St. Josef im Kindergartenjahr 2024/2025 wird zugestimmt. Die Kosten werden vom Markt Münsterhausen übernommen.

Anfragen/Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Der Vorsitzende berichtet, über das Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk Burtenbach GEW: Es finden regelmäßig gemeinsame Gespräche statt zum Stand Ausbau des Stromnetzes in Münsterhausen. Mögliche Maßnahmen und Verbesserungen werden derzeit priorisiert und deren Umsetzungen geplant bzw. in Auftrag gegeben.
2. Der Vorsitzende berichtet, dass auf dem Spielplatz neben der Grundschule Münsterhausen ein brandneues Trampolin für die Jüngsten aufgestellt wurde. Ein herzliches Dankeschön an die GEW Burtenbach und ein großzügiges Ehepaar aus Münsterhausen, das anonym bleiben möchte, für ihre großzügigen Spenden.
3. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ortschronist der Marktgemeinde Münsterhausen, Eugen Miller, 85 Jahre wurde. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Gesundheit für die Zukunft von Seiten des Marktes Münsterhausen.

Sonstiges**Zwei Kornelkirschen im Gewerbegebiet gepflanzt**

Der Markt Münsterhausen bedankt sich herzlich bei der AUGUSTIN-SOLUTION GmbH, der Color Art Lackiererei und bei Kfz-Mehr für die großzügige Spende und das Pflanzen von zwei Kornelkirschen im Gewerbegebiet Nord. Ihr Engagement für die Umwelt und die Förderung der Artenvielfalt ist lobenswert und wird von der gesamten Gemeinde geschätzt. Vielen Dank für eure Unterstützung!



Foto: Erwin Haider

Die Kornelkirsche ist ein tolles Wildobst. Insekten mögen die Blüten, Vögel die Früchte. Die Kornelkirsche ist pflegeleicht und sieht hübsch aus. Kornelkirschen blühen sehr früh und sind eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten.

2. Münsterhauser Dorfflohmarkt

SONNTAG - 05. MAI 2024
14:00-17:00

GRUNDSCHULE (JAHNSTR. 6)
und auf PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN
im Ortsgebiet

Kaffee und Kuchen
an der Grundschule
(auch to go)

KOSTENLOSE ANMELDUNG und WEITERE INFOS:
<https://www.theaterfreunde-muensterhausen.de/startseite/flohmarkt>

Wir im Markt Münsterhausen



Gemeinde Balzhausen

Aus dem Rathaus wird berichtet

Auszug aus dem vorläufigen Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (ohne Gewähr und vorbehaltlich der Genehmigung) vom 09.04.2024

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gemeinde Aichen Bebauungsplan Im Unterfeld I + II - Änderung und Erweiterung - Entwurf - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Aichen hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Unterfeld I + II – Änderung und Erweiterung“ im Ortsteil Obergessertshausen beschlossen. Die Gemeinde Balzhausen wird als Nachbargemeinde am Aufstellungsverfahren beteiligt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Stellungnahme zum Entwurf gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Balzhausen erhebt keine Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplans „Im Unterfeld I + II – Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Aichen.

LEW Verteilnetz GmbH (LVN) - Erneuerung des UW Balzhausen mit Neubau eines 20-kV-Schalthauses im Umspannwerk Balzhausen, Fl.Nrn. 157 und 160, Gemarkung Balzhausen

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgewunden gewerblichen Betrieb dient.

Neben den technischen Anlagen des Umspannwerkes soll im Norden des Grundstückes Fl.Nr. 160, Gemarkung Balzhausen, ein 20-kV-Schaltheis errichtet werden.

Beschluss:

Dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

LEW Verteilnetz GmbH (LVN) – Neubau einer 20 kV-Leitung zwischen Umspannwerk Balzhausen und Haselbach, Unter- kreuzung der Hasel und Verlegung im 60 m-Bereich der Hasel, Fl.Nrn. 1415/1, 1414, 81, 1408/1, Gemarkung Balzhausen

Die LEW Verteilnetz GmbH beabsichtigt eine neue 20-kV-Kabelleitung von Balzhausen nach Haselbach zu verlegen. Für die Umsetzung des Vorhabens ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren nach Art. 20 BayWG erforderlich, da die

Hasel unterkreuzt werden soll und eine Verlegung im 60 m-Bereich der Hasel erfolgen soll.

Der Antrag umfasst die o.g. Grundstücke und die Hasel. Wobei es sich bei den Fl.Nrn. 81 (Mühlweg) und 1408/1 (Neuer Weg) um gemeindliche Straßen handelt.

Beschluss:

Die Gemeinde Balzhausen erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für das o.g. Vorhaben.

XXXXX- Neubau einer Doppelgarage, Fl.Nr. 568/3, Gemarkung Balzhausen, XXXXX

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Sattelbogen“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht vollständig eingehalten, weshalb ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist.

Das Bauvorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

§ 5 Gestaltung der Gebäude:

Nr. 4.: Die Garagen sind mit sonstigen Nebengebäuden zusammenzubauen und müssen hinter der vorderen Baugrenze errichtet werden. Sie dürfen nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Abweichend davon soll die Garage nicht mit dem im Süden des Baugrundstücks vorhandenen Nebengebäude zusammengebaut werden.

Für die vorgenannten Abweichungen wurde vom Bauherrn Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt und wie folgt begründet:

Der Zusammenbau mit dem in Süden befindlichen Nebengebäude würde einen massiven Eingriff in den Garten bedeuten; die lange Zufahrt müsste gepflastert werden. Das bedeutet, ein großer Teil des Regenwassers kann dann nicht mehr versickern, wegen der großen Versiegelung der Fläche.

Die Durchführung des Bebauungsplanes würde zu einer nicht beabsichtigten Härte führen. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar (da sie im Bebauungsplan planbar wäre) und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Dem o.g. Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Vorgabe, dass Garagen mit sonstigen Nebengebäuden zusammenzubauen sind, wird zugestimmt.

XXXXX - Errichtung von 3 Pavillons, einer Freischankfläche sowie Umplanung und Erweiterung des Pkw-Parkplatzes für XXXXX, Fl.Nrn. 133/3, 1866, 1866/2, 1868,

1868/1, Gemarkung Balzhausen, XXXXX

Die o.g. Grundstücke der Außenanlagen des XXXXX liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mischgebiet nördlich der Ringeisenstraße“. Die Bauvorlage erfolgte im Genehmigungsverfahren und wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

XXXXX - Neubau einer Biogasanlage, Vorgrube Biogasfermenter mit Beton- decke, Gärrestelager, Gasspeicher, Fahr- silo, BHKW-Haus, Technikraum, Mist- lager, Fl.Nr. 482, Gemarkung Balzhausen

1. Bürgermeister Mayer ist gem. Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Bürgermeisterin Ritter übernimmt den Vorsitz.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Danach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (landwirtschaftliche Privilegierung).

Beschluss:

Dem o.g. Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Kindertageseinrichtung Maria Immaculata der Katholischen Kirchen- stiftung St. Vitus, Balzhausen – Haus- haltsplan 2024

Das KiTA-Zentrum St. Simpert hat der Gemeinde Balzhausen den Haushaltsplan 2024 mit Schreiben vom 05.03.2024 vorgelegt.

Die Haupteinnahme in Höhe von 565.200,00 € stellt die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG dar, die vom Freistaat Bayern und der Gemeinde zu tragen ist. Laut Haushaltsplan 2024 wird ein Anteil von 5.060 € für die Gemeinde am Defizit erwartet.

89 % der Ausgaben sind Personalausgaben. Bei der Personalverwaltung ist stets darauf zu achten, dass mit den Arbeitszeiten der Fach- und Ergänzungskräfte der Mindestanstellungsschlüssel eingehalten wird.

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2024 für die Kindertageseinrichtung Maria Immaculata der Katholischen Kirchenstiftung St. Vitus, Balzhausen, wird zugestimmt. Dem Antrag auf Abschlagszahlungen wird entsprochen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gibt die nachfolgenden Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, bei denen die Geheimhaltungsgründe weggefallen sind, bekannt:

TOP 7 aus der Sitzung vom 05.03.2024

Grundschule: Nahwärmeversorgung - Anschluss und Umbau Heizungszentrale

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden ab der Inbetriebnahme in die jährliche Entschädigung nach § 3 Abs. 1 der Zweckvereinbarung vom 25./28.07.1990 eingerechnet. Die Nutzungsdauer wird auf 20 Jahre festgelegt.

TOP 8 aus der Sitzung vom 05.03.2024 Nahwärmeversorgung Balzhausen – Wärmelieferverträge SVE, Grundschule und Mehrzweckhalle

Den in der Anlage beigefügten Wärmelieferverträgen für die Nahwärmeversorgung der SVE, der Grundschule und der Mehrzweckhalle wird zugestimmt.

TOP 9 aus der Sitzung vom 05.03.2024 Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung Maria Immaculata – Gerüstbauarbeiten - Auftrag Nachtrag 1

Der Auftrag für den geprüften Nachtrag 1 in Höhe von brutto XXXXX€ zu den Außenputzarbeiten wird an die Schäfer Gerüstbau GmbH vergeben.

TOP 10 aus der Sitzung vom 05.03.2024 Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung Maria Immaculata – Schreinerarbeiten – Fenster und Fassaden - Auftrag Nachtrag 1

Der Auftrag für den geprüften Nachtrag 1 in Höhe von brutto XXXXX € zu den Schreinerarbeiten – Fenster und Fassaden wird an die Firma Rolladen Schneider vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, von dem Nachtrag das bereits beauftragte Auftragsvolumen in Höhe von XXXXX € in Abzug zu bringen.

TOP 11 aus der Sitzung vom 05.03.2024 Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung Maria Immaculata – Auftragsvergabe Objektplanung Gebäude

Der Auftrag für die Ausführung der noch ausstehenden Planungsleistungen für die Objektplanung Gebäude wird auf Grundlage des Angebots vom 01.02.2024 an die Architekturbüro Axmann Weiß GmbH erteilt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben/Verschiedenes

Informationen des Landratsamtes

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Günzburg

Terminverschiebung bei der Müllabfuhr

Der kommende Feiertag „1. Mai“ am Mittwoch, 1. Mai 2024, erfordert eine Verschiebung der Leerungstermine für die Bio- und Restmüllgefäße sowie der Gelben Tonne.

In dieser Woche verschieben sich die Leerungen ab dem Feiertag jeweils um einen Tag nach hinten.

Die einzelnen Abfuhrtermine können im Abfuhrkalender oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de nachgelesen werden. Die Feiertagsverschiebung ist hier aktuell berücksichtigt.

Abfallentsorgungsanlagen geschlossen
Am Mittwoch, den 01. Mai 2024, bleiben die Verwaltung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes und alle Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Günzburg feiertagsbedingt geschlossen.

Allgemeine Informationen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Europa-
wahl am 9. Juni 2024

Siehe Seiten

Senioren-gemeinschaft Thannhausen

Einladung Maiandacht und Muttertagsfeier am 08.05.2024

Die Senioren-gemeinschaft Thannhausen lädt herzlich alle Seniorinnen, Senioren und Interessierte am Mittwoch, 08.05.2024 zur „Maiandacht und Muttertags Feier“ ein. Beginn ist um 14:00 Uhr mit der Maiandacht in der Stadtpfarrkirche. Im Anschluss findet die Muttertags Feier im Pfarrheim bei Kaffee und Kuchenbuffet statt. Über zahlreiche Besucher freuen sich die Organisatoren.

Vereinsnachrichten

Pferdefreunde Mindel-Zusamtal e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zeit:

Samstag, den 11.05.2024 um 19:00 Uhr

Ort: Klosterbräuhaus Ursberg, Dominikus-Ringeisen-Str.2 in 86513 Ursberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Jahresbericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers und der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Sonstiges

Die Anträge müssen spätestens bis zum 03.05.2024 beim erweiterten Vorstand eingegangen sein. Mitglieder sind auf ein Essen und ein Getränk eingeladen. Münsterhausen, den 15.04.2024

Michael Hüwe

1. Vorstand

Jugendfeuerwehr Münsterhausen

Die Feuerwehr präsentiert sich der Jugend

Zahlreiche Kinder, Jugendliche und Interessenten kamen vergangenen Freitag zur Informationsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Münsterhausen. Nach kurzer Begrüßung folgte eine spannende Präsentation über die Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr. Danach ging es auf eine Besichtigungstour durch die Räumlichkeiten des Gerätehauses.

Dabei wurden auch die Fahrzeuge mit ihrer technischen Ausstattung genau unter die Lupe genommen. Dabei standen 1. Jugendwart Tobias Hafner, 2. Jugendwartin Anja Kastner, 3. Jugendwart Felix Miller und 1. Kommandant Thomas Miller sowie Gerätewart Wolfgang Denk stets für alle Fragen Rede und Antwort. Im Anschluss gestaltete die aktuelle Jugendabteilung eine realitätsnahe Einsatzübung, bei der die Zuschauer im Anschluss selbst am Strahlrohr „Wasser Marsch“ geben konnten. Für das leibliche Wohl sorgte Wolfgang Seitel mit HotDogs und kühlen Getränken. Ein Dankeschön gilt allen Mitwirkenden, die zur Jugendwerbung beigetragen haben!

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Wer an der Informationsveranstaltung keine Zeit hatte und sich dennoch für die Feuerwehr interessiert, darf sich gerne beim 1. Jugendwart Tobias Hafner melden oder einfach in der nächsten Jugendübung vorbei schauen (weitere Informationen unter <https://ffw-muensterhausen.de/index.php/termine>).



Foto: Tobias Hafner

Stricken für Obdachlose e.V.

Sonntags-Öffnung mit Tombola „Münsterhauser Dorfflohmarkt“ im Minimarkt Münsterhausen, Steigstr. 34 von Stricken für Obdachlose e.V.

Stricken für Obdachlose e.V. öffnet am Sonntag den 05. Mai 2024 anlässlich des Münsterhauser Dorfflohmarktes den Minimarkt in der Steigstr. 34 von 14.00 - 17.00 Uhr.

Man darf sich überraschen lassen von der Kreativität der Damen von Stricken für Obdachlose e.V., neben handgestrickten Socken in allen Größen und Farben gibt es wunderschöne handgefertigte Deko-/Geschenkartikel zum Muttertag und vieles mehr. Außerdem darf man sich auf eine Tombola mit attraktiven Preisen freuen.

Vom gesamten Verkaufserlös werden warme Mahlzeiten, Obst und Joghurt für die Besucher der Wärmestube Augsburg und der Bahnmissionsmission in Ulm finanziert.



Foto: Alexandra Hager

Weitere Informationen über das Hilfsprojekt gibt es unter www.stricken-fuer-obdachlose.de.

Gemeinde Stadt Thannhausen
Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- Gemeinde
 Wahlbezirke der Gemeinde Stadt Thannhausen

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Erdgeschoss, Zimmer E.02, Einwohnermeldeamt (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:15 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Erdgeschoss, Zimmer E.02, Einwohnermeldeamt (barrierefrei)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Günzburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr,**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Erdgeschoss, Zimmer E.02, Einwohnermeldeamt (barrierefrei),

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Thannhausen, den 19.04.2024

Unterschrift

Alois Held, 1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 22.04.2024
Abgenommen am: 10.06.2024

Gemeinde Markt Münsterhausen
Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- Gemeinde Markt Münsterhausen
 Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Erdgeschoss, Zimmer E.02, Einwohnermeldeamt (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:15 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Erdgeschoss, Zimmer E.02, Einwohnermeldeamt (barrierefrei)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Günzburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugewiesenen Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr,**

(Rathaus/Dienststelle; Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Erdgeschoss, Zimmer E.02, Einwohnermeldeamt (barrierefrei),

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

Thannhausen, den 19.04.2024

Erwin Haider, 1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 22.04.2024
Abgenommen am: 10.06.2024

Gemeinde Gemeinde Balzhausen
Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- Gemeinde
Gemeinde Balzhausen
- Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle; Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Erdgeschoss, Zimmer E.02, Einwohnermeldeamt (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:15 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle; Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Erdgeschoss, Zimmer E.02, Einwohnermeldeamt (barrierefrei)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Günzburg
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Erdgeschoss, Zimmer E.02, Einwohnermeldeamt (barrierefrei),

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Thannhausen, den 19.04.2024

Unterschrift

Daniel Mayer, 1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 22.04.2024
Abgenommen am: 10.06.2024

Glasfaser Balzhausen

Anschluss ans Gigabit-Zeitalter: Kostenfreie Glasfaseranschlüsse mit LEW Highspeed - LEW-Gruppe plant in Balzhausen ein Glasfasernetz bis in die Häuser

- Umsetzung abhängig von Beteiligungsquote
- Internet, Telefon und Fernsehen (IPTV) mit bis zu 1 Gbit/s
- Infos über Online-Veranstaltung, Video-Chat und Bürgerversammlung

LEW TelNet, das Telekommunikationsunternehmen der LEW-Gruppe, plant in der Gemeinde Balzhausen den Aufbau eines Glasfasernetzes bis in die Häuser. Mit einem direkten Glasfaseranschluss stehen Haushalte und Unternehmen extrem leistungsstarke Internetanschlüsse zur Verfügung. Je nach gebuchtem Produkt können Übertragungskapazitäten im Gigabitbereich genutzt werden. Damit sind angeschlossene Gebäude zukunftssicher aufgestellt, was die Anbindung ans Internet betrifft. Für die Glasfasererschließung mit LEW Highspeed startete Anfang März die Vorvermarktungsphase. Haushalte und Betriebe, die sich in diesem Zeitraum für ein LEW Highspeed-Produkt entscheiden, erhalten bei Umsetzung des Vorhabens den Glasfaseranschluss kostenfrei bis ins Haus. Bei einer späteren Beauftragung fallen für die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses Kosten an.

Vorvermarktungsphase entscheidet über Umsetzung

Ob das Glasfaserprojekt in Balzhausen umgesetzt werden kann, hängt von der Resonanz vor Ort ab, denn LEW TelNet trägt die Investitionen für den Glasfaserausbau vollständig eigenwirtschaftlich. Deshalb muss bei der bis 31. Mai laufenden Vorvermarktungsphase eine Mindestbeteiligung erreicht werden: Mindestens 65 Prozent der Haushalte in der Gemeinde müssen in dem Zeitraum verbindlich ein LEW Highspeed-Produkt buchen, damit LEW TelNet das Projekt umsetzen kann.

Informationen online, vor Ort und per Video-Chat

Beratung und Informationen für alle Interessierten bietet LEW TelNet online an: Interessierte können bequem am eigenen Rechner in einem persönlichen Video-Live-Call zu den Highspeed-Angeboten beraten lassen. LEW-Kundenberater beantworten auch Fragen zur Umsetzung des Glasfaserausbaus bis hin zum eigenen Hausanschluss. Die Online-Beratung ist bis zum 31. Mai montags von 15 bis 18 Uhr und dienstags von 11 bis 14 Uhr verfügbar. Termine können auf <https://lew.flexperto.com> flexibel gebucht werden.

Vorteil beim Online-Abschluss

Auf der Website www.lew-highspeed.de gibt es alle Informationen zu den LEW Highspeed-Produkten. Dort besteht auch die Möglichkeit des Online-Vertragsabschlusses. Kundinnen und Kunden, die ihren Vertrag online abschließen, erhalten einen Online-Bonus von bis zu 120 Euro. Für Strom- oder Wärmekundinnen und Kunden von LEW winken zudem noch bis zu 150 € Gutschrift extra. LEW Phone ist der preisgünstige reine Telefonieanschluss für nur 24,90 € im Monat - ganz ohne Internet. LEW TelNet bietet unter der gebührenfreien Servicenummer 0800-5390001 eine persönliche Beratung sowie die Bestellung dieses Tarifes an.

Auch vor Ort ist ein Vertragsabschluss möglich. Vertriebspartner hierfür ist Schatz Computer Services, Ringeisenstraße 19 in Balzhausen. Antworten auf häufige Fragen rund um den Glasfaserhausanschluss und die LEW Highspeed-Produkte finden sich unter www.highspeed.lew.de/faq. Weitere Informationen gibt es unter der gebührenfreien Servicenummer 0800-5390001. Geschäftskunden können sich zu individuellen Anforderungen für Internetzugang oder Sprachdienste unter 0800-2777444 beraten lassen oder unter <https://highspeed.lew.de/fuer-geschaeftskunden> informieren.

Höchstgeschwindigkeit dank Glasfaser

Bei Umsetzung des Glasfaserprojekts in der Gemeinde Balzhausen bindet LEW Haushalte und Unternehmen, die LEW Highspeed gebucht haben, direkt mit einem Glasfaserhausanschluss an das über 6.500 Kilometer lange Glasfasernetz an, das die LEW-Gruppe in der Region betreibt. Die Glasfaseranbindung ermöglicht die Nutzung von Produkten mit Übertragungskapazitäten bis in den Gigabitbereich - ein Vielfaches der Geschwindigkeit, die sich über bestehende Kupferleitungen maximal erzielen lässt.

Schnelles Internet als Schlüssel zur Digitalisierung

LEW Highspeed ist die umfassende Lösung für Internet, Telefon und Fernsehen (IPTV) und gewährleistet so eine zukunftssichere Internetverbindung. LEW setzt auf Glasfaser bis ins Haus und garantiert damit, dass die bestellte Übertragungsgeschwindigkeit auch tatsächlich ankommt - unabhängig von der Entfernung bis zum nächsten Netzwerk-Knotenpunkt oder der Anzahl der Haushalte in der Nachbarschaft, die gleichzeitig online sind. Engpässe im Datenaustausch mit dem Internet sind damit kein Thema mehr. Dank Glasfasertechnologie sind die Übertragungskapazitäten nahezu unbegrenzt und damit auch bereit für den zukünftigen Bedarf. Schnelles Internet ist unerlässlich für die Digitalisierung und Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg, Berufstätigkeit und Bildung. Streaming, Homeoffice und E-Learning, gleichzeitig und ohne Einschränkung in einem Haushalt - das bedeutet uneingeschränkte Teilhabe an digitalen Angeboten und verbesserte Lebensqualität.

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Bay. Wald ●●●● Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut



Ihr Hotel begrüßt Sie am Fuße des Hohen Bogens und liegt etwa 500 m vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet ein Restaurant, Bar, Biergarten, Spielplatz, KinderClub, Aufzug, E-Bike-Verleih sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool und Solarium.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Whirlpool
- ✓ KinderClub DONINO (lt. Hotelaushang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
17.11. - 21.12.24		139	229	319
22.04. - 30.04.24, 03.11. - 16.11.24		149	249	339
01.05. - 18.05.24, 02.06. - 13.07.24, 09.09. - 26.10.24		169	269	369
19.05. - 01.06.24, 14.07. - 08.09.24, 27.10. - 02.11.24, 22.12. - 26.12.24		199	329	449

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2-3 € pro Person/Nacht (saisonal)

4 Tage
All Inclusive
Reise-Code: kln

ab € **139,-** p.P.



Bay. Bäderdreieck ●●●● Hotel Resort Birkenhof in Bad Griesbach-Therme



Ihr Hotel ist knapp 3 km vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet u. a. ein Restaurant, Terrasse und Aufzug. Die Poseidon-Therme (ca. 1.600 m²) mit Außenpool, Thermalbecken, Whirlpool u. v. m. erreichen Sie bequem über einen Bademantelgang.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Tägl. Eintritt in die Poseidon-Therme mit Thermal-Innenbecken, Außenpool, Dampfgrotte, Whirlpool, Infrarotkabine, Kneipp-Tretbecken (saisonal) u. Liegefläche (ab 14 Jahren)
- ✓ Täglich Aqua-Relaxing in der Poseidon-Therme (MO-FR)
- ✓ Verleih von Nordic-Walking-Stöcken (nach Verfügbarkeit)
- ✓ 10 % Ermäßigung auf Kosmetikanwendungen und Massagen pro Vollzahler ✓ WLAN

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard/EZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
15.11. - 14.12.24		159	249	289
22.04. - 14.11.24		219	339	399

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

4 Tage
Halbpension Plus
Reise-Code: biba

ab € **159,-** p.P.



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-2935 19661
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

WIR SUCHEN (m/w/d)

Walzenfahrer Asphaltbau

Bewerbungen schriftlich an
KLAUS Hoch- und Tiefbau GmbH
z. Hd.: Herrn Sandkuhl
Waldstraße 18, 86517 Wehringen
Telefon: 08234/8001-219
Mail: bewerbungen-kht@klaus-gruppe.de



Die Gemeinde Kammeltal sucht zur Verstärkung ihrer
Verwaltung zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen
Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)
in unbefristeter Stellung, in Vollzeit oder Teilzeit..



Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Selbständige Bearbeitung aller im Bürgerbüro anfallenden Tätigkeiten,
- Erstellen von Genehmigungen und Gestattungen im Rahmen des LStVG, Gewerbe- bzw. Gaststättengesetzes
- Verantwortliche Pflege der Gemeindehomepage
- Redaktionelle Bearbeitung des gemeindlichen Amtsblatts
- Unterstützung in organisatorischen Angelegenheiten

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungs-fachangestellten (m/w/d) bzw. erfolgreiche Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang I (vormals AL I) in der Inneren Verwaltung oder eine mind. 3-jährige Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf
- Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Einsatzfreude
- Bürgerorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten sowie gute Umgangsformen
- Gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer modernen Kommunalverwaltung
- Flexible Arbeitszeiten und die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und der persönlichen Voraussetzungen nach TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie uns bitte bis **spätestens 31. Mai 2024** per E-Mail an personal@kammeltal.de zukommen lassen.

Bei Fragen zum Aufgabenbereich und zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich gerne an Frau Seitz unter Tel.: 08223/4006-23.

Der Markt Zusmarshausen sucht für die
Mittagsbetreuung an der Grundschule Zusmarshausen
zum **01.09.2024 (oder früher)**

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
(ca. 15 Wochenstunden)

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter
www.zusmarshausen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **17.05.2024**:

Ansprechpartner für weitere Informationen:
Walter Stöckle unter Tel. 08291/8723



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Der Markt Zusmarshausen sucht für den
Natur-Kindergarten „Pustebume“ in Wörleschwang
ab **01.09.2024 (oder früher)**

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)
(39 Wochenstunden)

Was wir bieten, findest du unter: www.zusmarshausen.de
oder über den QR-Code

Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis 23.05.2024:

Markt Zusmarshausen, Walter Stöckle,
Schulstr. 2, 86441 Zusmarshausen, Tel. 08291/87-23

(Bitte nur Kopien. Unterlagen werden nach Abschluss
des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgeschickt.)



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen aus
Fischach und stellen Tore aller Art her.
Für unsere Kundendienst-Abteilung suchen wir
zum nächstmöglichen Termin:

Sachkundige(r) für Tore im Aussendienst (m/w/d)

Voll- oder Teilzeit

Tätigkeiten:

- Sicherheitsüberprüfung nach ASR A. 1.7
- Wartung an Toranlagen aller Art
- Durchführen von Reparaturen an Toren

Voraussetzungen:

- Erfahrung bei der Montage und / oder
Wartung von kraftbetätigten Toren
- Führerschein Klasse B/BE

Wir bieten:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- E-Bike-Leasing
- 4,5-Tage-Woche (alle 2 Wochen Freitag
frei)
- Möglichkeit zur fachspezifischen
Weiterbildung

Wir freuen uns bereits darauf, Sie
kennenzulernen – wir bieten Euch ein
Karrieretor



ITB Industrietorbau GmbH

Industriestraße 4

86850 Fischach

Tel. 08 23 6 / 96 09 – 0

www.itb-tore.de

bewerbung@itb-tore.de

Beratung – Fertigung – Montage

Alles aus einer Hand



**ALLE ANGEBOTE
OHNE ANZAHLUNG**

Beispielabb. mit mögl. aufpreispflichtiger Sonderausstattung

BIG DEAL 6 Jahre Garantie¹⁾
3 Inspektionen²⁾
GESCHENKT!

**DIE OPEL FRÜHJAHRSOFFENSIVE /
TOP-RATEN - OHNE ANZAHLUNG!**

OPEL CROSSLAND ENJOY 1.2 Direct Injection Turbo
Benziner, 81 kW (110 PS), Neuwagen
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 3) **149,- €**

DER NEUE OPEL CORSA
1.2 Benziner, 55 kW (75 PS), Neuwagen
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 3) **159,- €**

OPEL MOKKA ELEGANCE 1.2 Direct Injection Turbo
Benziner, 74 kW (100 PS), Neuwagen
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 3) **159,- €**

OPEL GRANDLAND ENJOY
1.2 Turbo Benziner, 96 kW (130 PS), Neuwagen
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 3) **179,- €**

OPEL ASTRA 5-TÜRER ENJOY
1.2 Turbo Benziner, 81 kW (110 PS), Neuwagen
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 3) **199,- €**

1) Händlereigentgarantie auf 10 wichtige Baugruppen. Der Erstattungssatz für Lohn und Material richtet sich nach der Gesamtfahrleistung bei Schadensereignis. Einzelheiten unter www.händlereigentgarantie.eu oder bei uns.
2) Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellervorgaben. Sie zahlen nur das Material und Zusatzarbeiten. 3) Laufzeit 36 Mon., Laufleistung 10.000 km / Jahr zzgl. 1.195,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Stellantis Bank S.A., Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vermittler tätig ist.

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle: Crossland komb. 6,1 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 137 g/km, CO₂-Klasse E. Corsa komb. 5,4 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 120 g/km, CO₂-Klasse D. Mokka komb. 5,7 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 125 g/km, CO₂-Klasse D. Grandland komb. 6,3 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 143 g/km, CO₂-Klasse E. Astra komb. 5,7 l/km, CO₂-Emissionen komb. 129 g/km, CO₂-Klasse D.

SIGG

AAC Sigg GmbH

Unternehmenssitz:
Augsburg
Robert-Bosch-Str. 5
Tel. (0821) 7479-0

Augsburg-Haunstetten
Landsberger Str. 27
Tel. (0821) 808950

Augsburg
Donauwörther Str. 138
Tel. (0821) 217450

Augsburg
Donaustr. 7
Tel. (0821) 7947440

Meitingen-Herbertshofen
Ulrichstr. 17
Tel. (08271) 813260

opel-sigg.de

HAAS

Georg Haas GmbH & Co. KG

opel.haas-automobile.de

Unternehmenssitz:
Augsburg
Gögginger Str. 17a+b
Tel. (0821) 57052-0

Schwabmünchen
Augsburger Str. 64
Tel. (08232) 2090/99

Königsbrunn
Haunstetter Str. 57
Tel. (08231) 86033



**IHR VORTEIL JETZT BIS ZU ¹⁾
15.390,- €**

**DIE OPEL ELECTRIC-MODELLE /
VORTEILHAFT!**

DER NEUE OPEL CORSA ELECTRIC
Elektromotor, 100 kW (136 PS), 50 kWh Batterie, Neuwagen,
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

IHR VORTEIL JETZT bis zu 1) **14.350,- €** **HAUSPREIS** ab **22.690,- €**

MONATLICH ab 2) **169,- €**
Einmalige Leasingsonderzahlung 2.990,- €

OPEL MOKKA ELECTRIC ELEGANCE
Elektromotor, 100 kW (136 PS), 50 kWh Batterie, Neuwagen,
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

IHR VORTEIL JETZT bis zu 1) **15.390,- €** **HAUSPREIS** ab **26.890,- €**

MONATLICH ab 2) **229,- €**
Einmalige Leasingsonderzahlung 2.990,- €

1) Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.
2) Laufzeit 30 Monate, Laufleistung 10.000 km / Jahr zzgl. 1.195,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Stellantis Bank S.A., Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vermittler tätig ist.

Energieverbrauch: Corsa Electric komb. 16,1 kWh/100 km, CO₂-Emissionen 0 g/km, CO₂-Klasse A. Mokka Electric komb. 16,2 kWh/100 km, CO₂-Emissionen 0 g/km, CO₂-Klasse A.



Beispielabb. mit mögl. aufpreispflichtiger Sonderausstattung

FrISChe Optik von uns für Sie

Der Service stimmt, der Preis stimmt fröhlich
Brillen - Kontaktlinsen - Uhren - Schmuck -
Ohrlochstechen

Seethaler Stark in Optik

86473 Ziemetshausen | 08284-287 | seethaler-optik.de




Muckle SHK GmbH
Sanitär, Heizung,
Kachelofenbau
Dammstr. 3
86424 Dinkelscherben
Tel.: 08292 / 90 16 81

Heizungen aller Art
sanitär
Öfen

die neue Kollektion exklusiv bei
OPTIKER
zimmermann
am
Marktsonntag, den 05.05.
ab 11 Uhr geöffnet

mit Burger aus dem
Foodtruck Mediterraneo
aus Steinekirch



Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von
Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei rz-forum.de
sowie überall, wo es Bücher gibt.

14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de



Mitmachen und gewinnen:

Unter allen Einsendungen an kontakt@rz-forum.de
bis zum 31.05.2024 verlosen wir 5 handsignierte Exemplare!

Leserstimmen

- ★★★★★ Eine tiefgründige Reflexion über Familie und Selbstbestimmung
- ★★★★★ Absolut zu empfehlen
- ★★★★★ Einfühlsam, lehrreich und tröstend